

BESUCHS- UND HYGIENEREGELUNGEN

Stand: 01.10.22

ERLAUBT IST:

Für Besucher sowie Väter/Begleitpersonen zur Geburt gilt:

- » Vorzeigen eines gültigen Lichtbildausweis
- » ungeachtet des Immunstatus muss ein negativer zertifizierter Antigen-Test (Bürgertest) vorgelegt werden; Gültigkeitsdauer 24 Std.
- » Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen

» **Für ambulante und Sprechstunden-Patienten reicht ein 3G-Nachweis**

» **Ausnahme bleibt der Notfallpatient!**



ZU BEACHTEN GILT:

Abstand halten, FFP2-Maske tragen und Hände desinfizieren!

- » Halten Sie bitte im gesamten Haus und auf den Zimmern genügend Abstand!
- » **Das Tragen einer FFP-2-Maske ist Pflicht!**
- » Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten des Krankenhauses, der Station **und** des Patientenzimmers die Hände!
- » Bitte öffnen Sie die Fenster während der Besuchszeiten!
- » Bei Isolierpflichtigen Patienten gelten gesonderte Regeln. Informationen dazu erhalten Sie bei unserem Pflegepersonal!



EINGESCHRÄNKT BLEIBT:

Unsere Besuchszeiten:

- » **Je Patient sind drei Besucher pro Tag ohne zeitliche Einschränkung** erlaubt.
- » Die Besuche sind von **14:00 bis 19:00 Uhr** möglich!
- » Bei Doppelzimmer bitte Besuchszeiten abstimmen



WEITERE HINWEISE:

Zum Schutz von Patienten und Personal!

- » Bitte verhalten Sie sich während der Besuchszeiten **umsichtig** und **respektvoll**. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben ihr Bestes, um alle Besuche zu ermöglichen und einen geregelten Ablauf zu gewährleisten.

